

# URKUNDE

Vor der

## GÜTEÜBERWACHUNG KIES UND SAND NIEDERSACHSEN-BREMEN E.V.

hat das Unternehmen Kieswerk Ernst Müller, Lügde 2, Rischenau  
für das Werk Kemnade  
am 22. 11. 1973

mit den im dem Verein eingereichten Sortenverzeichnis im einzelnen als überwacht  
ausgewiesenen Erzeugnissen die Fremdüberwachungsaufnahmeprüfung bestanden.

Seitdem unterliegt das Werk mit den im Sortenverzeichnis als überwacht ausgewiesenen  
Erzeugnissen gesetzlicher Fremdüberwachung durch die Güteüberwachung Kies und  
Sand Niedersachsen-Bremen e.V.. Zum Nachweis dieses Tatbestandes im Verkehr  
ist das Unternehmen befugt und verpflichtet, Sortenverzeichnis und Lieferschein nach  
Maßgabe des bundeseinheitlichen Überwachungsverfahrens des Bundesüberwachungs-  
verbandes Kies und Sand e.V. zu kennzeichnen mit dem Überwachungsvermerk

**„Fremdüberwacht nach DIN 4226 Bl. 1**

**durch die Güteüberwachung Kies und Sand Niedersachsen-Bremen e. V.”**

und dem staatlich anerkannten öffentlich- und privatrechtlich geschützten

Überwachungszeichen für Kies und Sand



*Raig*  
Der Obmann des Überwachungsausschusses

Hannover, den 29. März 1976